

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Anzeigenannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Sperrate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Unsere heutige Beilage

enthält diesmal Bautischlerarbeiten und zwar vier Wandvertäfelungen. Dieselben können natürlich nur als Motive benutzt werden, denn die Vertäfelung muß vom Tischler stets nach dem Raume sowie nach dem Mobiliar eingeteilt und konstruiert oder gezeichnet werden. Zu beobachten ist aber immer ein gewisser Gegensatz von Vertäfelung resp. Wand-Hintergrund und Möbel, je nachdem das Eine oder Andere wirken soll. Sollen die betreffenden Schränke, die reich gehalten sind, gut wirken, d. h. sich vorthellhaft vom Hintergrunde abheben, so wird es gut sein, wenn die Vertäfelung einfach oder doch von ruhiger Wirkung ist; ebenso gut kann das Gegentheil erzielt werden, wenn nicht das Möbel, sondern die Wand, resp. Vertäfelung dominieren soll. Hierbei sei noch bemerkt, daß es eigentlich nicht richtig ist, Schränke u. s. w. mit in die Vertäfelung hineinzubauen; ein derartiges Möbel soll selbstständig, d. h. transportirbar sein. Erlaubt ist vom stilistischen wie praktischen Standpunkt ein kleines, schmales Eschschränkchen, gewissermaßen als fortlaufende Vertäfelung, welches dann beispielsweise mit Nische ausgebildet als Waschkästchen dient oder zur Standuhr eingerichtet werden kann, aber immer ziemlich schmal sein muß und nicht zu viel über die Rahmenbreite der Vertäfelung hervorragen darf. Diese Einrichtung finden wir sehr oft in altdutschen Zimmern angewandt. Soll bei langer Wandfläche die Rahmentheilung nicht langweilig wirken, so können durch vor-springende Console, die das herausgeköppte Gefsimis tragen, Wandbörte gebildet werden, die mit Vasen, Krügen u. s. w. zu decoriren sind, oder wie es unsere Zeichnung darstellt, durch dazwischengesetzte Pilaster, die oben in Träger enden. Unsere ersten zwei Zeichnungen sind einfache Muster, die sich leicht in jeden Raum übersehen lassen; die letzteren hingegen sind reicher und besser in einem Saal angebracht, an dessen Wänden niedere Sitzmöbel sich befinden. Jedenfalls ist aber dem Bau- wie auch dem Möbeltischler durch diese Beilage etwas Brauchbares geboten.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises.

Nichts kann wohl das Interesse fast aller gewerblichen Kreise mehr erwecken, als die Einführung des Befähigungsnachweises zur Ausübung des selbstständigen Gewerbetriebes, zumal

der Reichstag sich mit mehreren hierauf bezüglichen Anträgen zu beschäftigen hat, von denen der eine aller Wahrscheinlichkeit nach die Zustimmung der Majorität dieser Körperschaft erlangen wird. Es lohnt sich daher wohl der Mühe, diesen Anträgen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises wurde zuerst von den Abgeordneten Ackermann und Viehl in der Session von 1884/85 in den Reichstag gebracht. Derselbe war im Wesentlichen dem österreichischen Gewerbegesetz von 1883 nachgebildet, welches bestimmt, daß zum Antritt von handwerklich-säufigen Gewerben der Nachweis der Befähigung erforderlich sei und durch ein Lehrzeugniß, sowie ein Zeugniß über eine mehrjährige Verwendung als Gehülfe in demselben Gewerbe oder in einem dem Gewerbe analogen Fabrikbetriebe erbracht werden müsse. Die Bestimmung, welche Gewerbe als handwerklich-säufig zu gelten haben, oder in welcher anderen Weise der Nachweis noch erbracht werden könne, sollte dem Bundesrath bzw. den Verwaltungsbehörden vorbehalten bleiben. Diese Bestimmungen trugen dazu bei, daß der Antrag nur sehr wenig Sympathie bei der Handwerkerpartei erweckte, weil diese bekanntlich derartige Befugnisse am liebsten selbst ausüben möchte. Der Antrag kam am 10. März 1885 im Reichstage zur Verhandlung, wurde an eine Commission verwiesen und damit vorläufig begraben.

In der Session von 1885/86 brachten die Herren Ackermann und Viehl einen ganz neuen Antrag ein, welcher nicht mehr das österreichische Gewerbegesetz, sondern ein viel älteres Muster, die preussische Gewerbenovelle vom 9. Febr. 1849, zur Grundlage hatte. Die handwerklich-säufigen Gewerbe wurden in dem Antrage selbst aufgeführt; zum Antritt eines solchen sollte ein Befähigungszugniß erforderlich, und zu dessen Ausstellung der Prüfungsausschuß der im Bezirke des Orts der Gewerbeausübung bestehenden, nach Maßgabe der §§ 97 u. ff. der Gewerbeordnung gebildeten Innung, unter dem Vorstehe eines obrigkeitlichen stimmberechtigten Commissärs, berechtigt sein. In Ermangelung solcher Innungen sollten die Mitglieder der Prüfungs-Commissionen von den selbstständigen Handwerkern der betreffenden Gewerbe gewählt werden.

In diesem letzteren Punkt war der Ackermannsche Antrag bedeutend weniger liberal, als sein um 30 Jahre älteres Vorbild, denn nach der preussischen Verordnung von 1849 hatten die Prüfungscommissionen außer aus zwei von der Innung, eventuell der selbstständigen Handwerker, auch aus zwei von dem betreffenden Handwerk-

gewählten Gesellen und dann noch dem obrigkeitlichen Commissär zu bestehen.

Weiterhin sollte der zu Prüfende in der Regel das 24. Lebensjahr zurückgelegt und drei Jahre als Lehrling und ebenso lange als Geselle gearbeitet haben. — Der Nachweis der Befähigung sollte indessen auch durch das Zeugniß einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt, in welcher zugleich für eine praktische Ausbildung in dem betreffenden Gewerbe Sorge getragen ist, erbracht werden können. Von den sonstigen Punkten führen wir nur noch an, daß der Nachweis der Befähigung auch von dem Inhaber eines Handelsgewerbes, welcher Waaren handwerksmäßig herstellt, oder dessen für den Zweck der Anfertigung solcher Waaren bestellten Vertreter erbracht werden sollte.

Auch dieser Antrag, welcher am 30. Jan. 1886 zur ersten Lesung kam, wurde an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Hier kam er schon ein gut Stück weiter als sein Vorgänger, denn die Commission gab ihm am 26. März mit einigen unwesentlichen Abänderungen mit 10 gegen 6 Stimmen ihre Zustimmung und beschloß, daß für 78 namhaft gemachte Gewerbe der Befähigungsnachweis erbracht werden müsse. Bekanntlich verblieb dieser Beschluß im Schoße der Commission, indem der Antrag im Reichstage nicht mehr zur weiteren Berathung und endgültigen Erledigung gelangte.

Der Antrag wurde dann in der Gestalt, welche er durch die Commissionsbeschlüsse erhalten hatte, in der Session von 1886/87 wieder eingebracht, aber ohne zur Verhandlung zu kommen, und endlich haben ihn Ackermann und einige Deutschconservative, diesmal nicht gemeinsam mit Herrn Viehl und Genossen, vor Kurzem wieder eingebracht. Man ersieht hieraus, mit welcher Fähigkeit der Herr Hofrath an seinem Antrage festhält, obwohl derselbe sich bisher nicht der Sympathie der Majorität des Reichstages, am allerwenigsten aber der verbündeten Regierungen zu erfreuen gehabt hat.

Dem Ackermannschen Antrage ist jetzt ein Concurrent erstanden in einem von den Herren Kardorff und Lohren gestellten Antrage, welcher ebenfalls dem Reichstage vorliegt und nach Lage der Sache eine Majorität in unserer höchsten gesetzgebenden Körperschaft erzielen wird.

Der Antrag Kardorff-Lohren theilt sich in zwei Hauptpunkte: Der Befähigungsnachweis soll erbracht werden von 34 namhaft gemachten handwerklich-säufigen Gewerben und zwar:

1. für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausführung Leben und Gesundheit der Mitbürger

gefährden", vor Allem die verschiedenen Zweige des Bauhandwerks, einschließlich der Brunnenmacher, und außerdem für die Fleischer durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungsbehörde;

2. für die übrigen 27 durch Beibringung eines von dem Vorstande einer Innung des betreffenden Gewerbes bestellten Lehrzeugnisses und eines von den Ortsbehörden beglaubigten Arbeitszeugnisses über eine Beschäftigung von mindestens drei Jahren als Geselle oder Gehülfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe. Doch kann in Fällen, wo es unmöglich ist, das Lehr- oder Arbeitszeugnis nachträglich herbeizuschaffen, die Behörde auch einen „in anderer Weise“ zu führenden Nachweis der Befähigung fordern; auch kann dieser, wie nach dem Antrag Ackermann, durch das Zeugnis einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt u. s. w.

Diese Ausführungen mögen zur Information der Anträge dienen. Auf die Frage selbst nochmals zurück zu kommen in einem späteren Artikel, behalten wir uns vor, sobald der Reichstag durch Annahme des einen oder anderen Antrages, oder gar durch Ablehnung beider Anträge, was wir natürlich bezweifeln, aber für das Richtige halten, entschieden haben wird.

Zur Arbeitseinstellung der Tischler in Hamburg, Altona und St. Pauli.

Die Arbeitseinstellung unter den Tischlern in den genannten drei Orten dauert fort. Die Zahl der Arbeitgeber, welche bewilligt haben, ist in Hamburg auf 34 mit 163 Gesellen gekommen, die Zahl der Strikenden beläuft sich auf ca. 900-1000. In Altona sind von den 400 Strikenden 220 unter bewilligten Forderungen wieder in Arbeit getreten, 24 Indifferente haben es überhaupt nicht für nötig gehalten, für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten, so daß sich noch 156 Gesellen in der Arbeitseinstellung befinden. In St. Pauli hat die Zahl der Strikenden ebenfalls abgenommen, indem dort, mit Ausnahme von drei Werkstätten, die Forderungen bewilligt worden sind. Hiernach zu urtheilen, wäre die Situation eine ziemlich günstige für die Arbeiter zu nennen. Doch darf man sich noch keiner großen Hoffnung hingeben, denn schon hat sich gezeigt, daß verschiedene Meister es nicht so ernsthaft mit der Bewilligung nehmen und gleich nach Ablauf der ersten Woche bei der Lohnzahlung mit ihren Leuten in Differenzen gerathen sind wegen nicht Zurechthaltung des Zugefügten. Man sieht daraus, daß diese Herren ihr Wort nur gegeben haben, um die notwendige Arbeit fertig zu bekommen, und wenn sie aus dem Prude heranz sind, nicht davon zurückzudenken wortbrüchig zu werden. Diese Manipulationen geben denn auch Anlaß zu zahlreichen Beschwerden seitens der Gesellen bei der Leitung des Strikes. Ferner stellt sich heraus, daß in vielen Werkstätten wo die Forderungen in der Veranlassung, nur in Lohn arbeiten zu lassen, bewilligt worden sind, solche Gesellen entlassen wurden, die nach Ansicht der Meister nicht den verarbeiteten Lohn verdienten. Die Gesellen aber, welche über den Minimallohn verdienten, sollen nach Belieben des Arbeitgebers, man könne ein Gehalt erhalten; ob vielleicht zu Beständen, ist von diesen Arbeitgebern nicht immer geklärt worden. Diesen Zuständen müßte mit aller Energie entgegengetreten werden und wurde deshalb in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, daß in den Werkstätten, wo die bewilligten Forderungen nach der einen oder anderen Richtung hin seitens der Arbeitgeber wieder rückgängig gemacht würden, sofort von sämtlichen Arbeitern die Arbeit einzustellen ist. Dieses Vorgehen wird derartige Mißstände wohl beseitigen. Erwähnenswert ist noch, daß eine Commission der Innung mit einer Commission der Gesellen über die Forderungen in Verhandlungen getreten war. Das Resultat dieser Verhandlungen wurde einer am 25. März abgehaltenen Versammlung des Fachvereins zur Bekämpfung vorgelegt. Von dem Referenten der Commission wurde berichtet, daß dieser der Innung gegenüber an der von den Tischlern Hamburgs gestellten Forderungen festgehalten habe. Von der Innung ist die schwebende Arbeitseinstellung aufgehoben. Für den Tischler ist ein Minimallohn von 40 % bewilligt, für Möbeltischler aber nur 30 %. Bei nachhergehendem Bericht von 6 bis 8 Uhr ist ein Vortrag erfolgt von 25 Ubr. zunächst, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 70 % etc. Dieser Vorschlag ist aber auch Anwendung bei Accordarbeit. Da, wo die Gesellen sich weigern, ist ein Minimallohn von 40 % gewährt. In der zweiten Sitzung sind die Innungsmitglieder mit einer Heberweisung gekommen; sie wollen, wenn der Minimallohn erst bezahlt werden soll, jeden Donnerstag Abend Abbruch der Woche machen. Von dem Fachvereinsreferenten ist in Folge dessen darauf gedrungen, überall Lohnarbeiter einzustellen. Die Innungsmitglieder haben sich für einen Minimallohn von 40 % für Möbeltischler nicht entscheiden können, weil sie erwarten, daß in der Möbelindustrie, der Konkurrenz wegen, solche Löhne nicht gezahlt werden können. Auf die Er-

höhung von 25 pCt. für Accordarbeit haben sich die Meister nicht einlassen wollen, weil sie angeblich nicht wissen, wo dieser Satz bei besser bezahlten Arbeiten anfängt und bei schlechter bezahlten aufhört. Gegenseitig eine Commission zu wählen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, damit haben sich die Innungsmitglieder einverstanden erklärt, ebenso für ein gemeinschaftliches Arbeitsnachweiskureau. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, daß die Möbeltischler ebensobiel für ihre Lebensbedürfnisse brauchen als die Bautischler, deshalb müsse man an dem Minimallohn von 40 % für alle Tischler festhalten. Es wurde dementsprechend beschlossen, von den gestellten Forderungen Nichts abzulassen, ebenso soll darauf gedrungen werden, überall Lohnbücher einzuführen. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, überall da, wo keine Forderungen gestellt sind, auch dort, wo nur für einen Theil der Arbeiter dieselben bewilligt wurden, die Sperre zu verhängen. Aus diesen kurzen Mittheilungen mögen die deutschen Kollegen ersehen, daß die Arbeitseinstellung noch unbestimmte Zeit dauern wird und noch großer Opfer bedarf, um einen günstigen Abschluß zu erzielen. Den Kampf zu erleichtern, muß die heiligste Pflicht der Kollegen allerorts sein, und zwar dadurch, daß überall für Fernhaltung des Junges von Arbeitskräften und Gewährung von reichlichen materiellen Unterstützungen Sorge getragen wird. Mögen die deutschen Kollegen dies beherzigen.

Der große Kohlenstreik in New-York.

In und um New-York hat im Januar und Februar ein Streik sich abgepielt, der in mehr als einer Hinsicht eine Lehre und Warnung für alle diejenigen ist, welche die große Verantwortlichkeit der Organisation und Leitung von Lohnkämpfen auf sich nehmen. Nahezu 35,000 Menschen waren an diesem Ausstande betheiligt, und noch dazu eine Classe von Arbeitern, in deren Händen hauptsächlich der gesammte Hafenverkehr der Neuenstadt New-York liegt. Die Ursache des Strikes ist in der grenzenlosen Habgucht der amerikanischen Kohlenmagnaten zu suchen. Nicht genug damit, daß sie in Ausführung der von ihnen getroffenen Vereinbarungen den Preis der Kohlen dreimal hinter einander erhöhten, suchten sie auch ihren Arbeitern Lohnabzüge zu machen, um hierdurch ihren Capitalgewinn noch mehr zu erhöhen.

Der Ursprung des Strikes ist folgender: Am 3. Januar legten die Arbeiter an den Kohlendocks zwischen Perth Amboy und Hoboken, Bremer, Tagelöhner, Heizer etc. die Arbeit nieder, weil sie sich einer vom Syndicat der Kohlencompagnien angeordneten Lohnreduction nicht fügen wollten. Sie erhielten früher den für New-Yorker Verhältnisse sehr niedrigen Lohn von 20 Cents die Stunde. Letzten Lohrer erlangten sie durch ein Compromiß mit den betheiligten Compagnien statt der geforderten 25 Cents einen Stundenlohn von 22 1/2 Cents. Diesen Betrag verjagten jetzt die Compagnien den Arbeitern wieder ab, und offerirten ihnen 19 1/2 Cents, welche Lohnreduction vom 1. Januar an in Kraft treten sollte. Die Organisation der „Ritter der Arbeit“ in den Städten von New-York hieß den Strike gut und sicherten den Ausständigen die Unterstützung des Ordens zu. Die Kohlencompagnien dagegen ließen durch den Mund ihres Obmannes, Austin Corbin, des Präsidenten der Philadelphia- und Reading-Bahn-Compagnie verkünden, daß sie auf keinen Fall nachgeben würden. Von vornherein war somit dem Strike das Gepräge eines hartnäckigen Kampfes angedrückt.

Die Leitung des Strikes hatten die Führer des Districts 49 der „Ritter der Arbeit“ in New-York übernommen. Diese begingen den großen Fehler, daß sie erst vier Wochen lang die streikenden Kohlenhändler sich verhalten ließen und ruhig zusehen, wie deren Stellen durch „Scabs“, arbeitslose Individuen deutscher, italienischer u. Nationalität, die keiner Arbeiterverbindung angehörten, besetzt wurden, und legten dann, um einen Druck auf die Kohlencompagnien auszuüben, einen allgemeinen Ausstand sämtlicher Werks- und Eisenbahnarbeiter von New-York in Scene. Ihrer Anordnung wurde unweigerlich Folge geleistet, so daß in den letzten Tagen des Januar circa 35,000 Frachtverlader von New-York die Arbeit niederlegten, bios um den unwirksamlich streikenden 600 Kohlenhändlern zum Siege zu verhelfen.

Indes nur während weniger Tage gelang es, hierdurch den ganzen Hafen- und Eisenbahnverkehr der amerikanischen Metropole lahmzulegen; die Meeresarmee der Beschäftigten gelobten in New-York, wie überall in Amerika ist so groß, daß in kürzester Zeit auch die Stellen der streikenden Frachtverlader ausgefüllt waren durch „Scabs“, die mit jedem Tage mehr Uebung in ihrer neuen Beschäftigung erlangten. Die Dampfer, deren Verladung einige Tage hindurch in's Stocken gerathen war, fuhren wieder regelmäßig ab und im Verkehr an den Werften und von den Lagerhäusern zeigten sich keine Störungen mehr. Da beorderten die Führer des Districts 49 der „Ritter der Arbeit“ die Ingenieure, welche die Tausende von Dampfmaschinen in Fabriken und anderen Establishments beaufsichtigen, zum Ausstand, auf den Grund hin, daß in diesen Anstalten Kohlen gebraucht würden, die von den „Scabs“ verladen worden seien. Auf denselben Vorwand hin wurden ferner die Arbeiter in den zahlreichen Brauereien von New-York und Umgebung zum Ausstand geordert. Aber die Ingenieure, welche meistens Amerikaner oder Deutsche sind, verweigerten den Gehorsam und blieben bei der Arbeit. Auch die Brauereiarbeiter leisteten dem an sie ergangenen Ersuchen keine Folge. Der zum Bureau des Di-

stricts 49 entbotene Werkmeister der Corporation der Brauereiarbeiter verlangte einen schriftlichen Auftrag, da er ohne einen solchen seine Leute nicht zum Strike beordern könne; dies wurde ihm verweigert mit der Erklärung, Ordres würden überhaupt nicht erteilt, wenn die Corporation etwas thun wolle, müsse es freiwillig geschehen. Auf die weitere Frage, weshalb denn die Brauereiarbeiter an den Strike gehen sollten, während man die Arbeiter der Gascompagnien weiterarbeiten lasse, obwohl eine einzige Gascompagnie mehr Kohlen verbräuche, wie alle Brauereien New-Yorks zusammen genommen, lautete die Antwort, man wolle einmal sehen, ob die Brauereiarbeiter gute „Ritter der Arbeit“ seien. Nun schreiben aber die Gesetze des Ordens vor, daß die Mitglieder keine Ordre anerkennen brauchen, welche nicht mit dem Stempel des Ordens versehen ist, und da die Führer des Districts 49 den Muth, eine solche Ordre auszufertigen, nicht besaßen, unterblieb auch der Ausstand der Brauereiarbeiter. Auch scheint die Kopfsichtigkeit im Lager der „Ritter der Arbeit“ sehr groß gewesen zu sein, da einer ihrer hervorragendsten Führer, Putmann ist sein Name, einem Vertreter des Henry George'schen Organisations „Leader“ auf die Frage, warum gerade die Brauer zum Niederlegen der Arbeit außerzusehen werden seien, zur Antwort gab, wie es im „Leader“ vom 10. Februar wörtlich zu lesen ist: „Dieser Schachzug wird, insofern eine neue Feder in unserer Kappe bilden, indem die Bierindustrie keine von jenen Industrien ist, die befordert werden sollten. Einer unserer Cardinalgrundsätze ist in jedem Falle die Unmäßigkeit im Trinken (intemperance) zu entmuthigen.“ (Also weil die Bierbrauer beabsichtige Getränke zu erzeugen, deshalb wurden sie an den Strike beordert?)

Während so alle Maßnahmen der Führer zu Ungunsten der Strikers ausgefallen waren, kam den Ersteren eine unerwartete Erlösung aus ihrer verhängnißvollen, selbst verschuldeten Lage durch die Arbeiter der Philadelphia- und Reading-Bahncompagnie. Diese drohten am 11. Februar mit einem allgemeinen Ausstand, wenn nicht die Forderungen der streikenden Kohlenhändler bewilligt würden, und um das zu verhindern, erklärte der oben erwähnte Austin Corbin, die Lohnreduction zurückzunehmen, die Striker wieder einzustellen und alle übrigen Differenzen durch ein Schiedsgericht, zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Vertretern der Compagnien bestehend, schlichten lassen zu wollen. Kaum waren die Führer des Districts 49 der „Ritter der Arbeit“ im Besitz dieser Erklärung, als sie ohne Weiteres beschlossen, den Strike für beendet zu erklären und sämtliche Striker aufzufordern, am 14. Februar die Arbeit wieder aufzunehmen.

Damit war der große Strike der Kohlenhändler und der demselben beistehenden Frachtverlader und Werstarbeiter zu Ende und zwar, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, endete derselbe mit einer Niederlage für die Ausständigen. Denn daß Austin Corbin seine Lohnreduction zurücknahm, ohne die Organisation seiner Kohlenhändler anzuerkennen oder den District 49 zu berücksichtigen, und daß dann der District, ohne zu bedenken, was aus den 35,000 Werstarbeitern werden möge, diese Gelegenheit beim Schopfe erfaßte und den Strike unverzüglich als beendet erklärte, ist wahrhaftig nicht als ein „glänzender Sieg“ zu bezeichnen, wie es die „Ritter der Arbeit“ im ersten Augenblick zu thun versuchten.

Die 35,000 Werstarbeiter, welche nicht so vorsichtig waren wie die Ingenieure und Brauereiarbeiter, sondern auf die Vorschrift des Districts 49 der „Ritter der Arbeit“, also einzelner augenscheinlich unerfahrenere Individuen hin die Arbeit niederlegten, sind von diesen schmählich im Stiche gelassen worden, müssen jetzt von der einen Seite zu der anderen gehen, um Arbeit zu suchen, und nur Wenige finden sie, da ihre früheren Plätze durch „Scabs“ besetzt sind.

Nur ein Trost liegt in der ganzen Sache und der ist, daß selbst ein verlorener Strike, so bedauerlich er auch sein möge, sein Gutes für sich hat. Und niemals ist in der Geschichte der Arbeiterorganisation ein Fall dagewesen wie dieser, wo viele Tausende von Arbeitern ihren täglichen Broterwerb aufgegeben haben, nur damit ihre streikenden Brüder, die sie nie gesehen haben, von denen sie kaum gehört hatten, einen wenige Cents höheren Lohn durchsetzen sollten. Dieser Fall beweist uns, daß die Opferfreudigkeit der arbeitenden Classen in der That groß ist, daß das geistige Band, welches die Arbeiter umschlingt, in Fällen der Noth und Gefahr sehr zusammenhält, und daß Mißerfolge, wie sie bei Strikes unvermeidlich sind, nicht den Arbeitern zur Last fallen, sondern vielmehr der Form, welche sie ihrer Organisation gegeben haben. Insbesondere mögen die Arbeiter sich davor hüten, die Leitung ihrer Ausstände vertrauensvoll einzelnen Personen zu überlassen; für sie handelt es sich darum, in jedem Einzelfall eine Organisationsform zu finden, welche bessere Garantien des Erfolges in sich birgt, als das bloße Nachtgebot einzelner, wenn auch vom besten Willen befeuert Personen. Der District 49 der „Ritter der Arbeit“ hatte in dem vorstehend geschilderten gesellschaftlichen Drama dieselbe Rolle übernommen, dieselbe Verantwortlichkeit auf sich geladen, wie bei uns die zur Concentrirung und Durchführung von Strikes üblichen Lohncommissionen; mögen diese, ehe sie irgend einen entscheidenden Schritt wagen, nicht verjäumen, durch einen herbeizuführenden Mehrheitsbeschluß ihrer Auftraggeber sich selbst den Rücken frei zu halten und dem demokratischen Grundgesetz praktische Geltung zu verschaffen, daß die Majorität der eigenen Mitglieder jedenfalls besser zu beurtheilen verstehen wird, was dem Ganzen frommt, als die persönliche Einsicht und Ueberzeugung des Einzelnen.

Sowie eine Anleitung über Wechselordnung, Quittungen, Rechnungen, Bauverträge u. s. w.; ferner alle neueren Gesetze und Erlasse, bezüglich der Gewerbeordnung, des Krankencassen- und Unfallgesetzes, der Reichs-civil- und Concursordnung u. s. w. Wie aus diesen Angaben schon zu ersehen, behandelt das Buch alle diejenigen Fragen, womit sich jeder Gewerbetreibende vertraut machen muß, wenn er sein Geschäft auf reeller Grundlage leiten und erhalten will. Diese Fragen sind so eingehend behandelt, daß ein Jeder ohne Hülfe sich selbst darüber unterrichten kann. Wir können daher dieses nützliche Werk nur Jedem bestens empfehlen. Zu beziehen ist dasselbe durch E. Jensen & Co., Hamburg, Paulstr. 36.

Verd. Eine Sammlung von Plafonds, Cartouchen, Consolen, Ornamenten, Möbeln u. s. w., zumeist in kaiserlichen Schlössern und anderen Monumentalbauten Oesterreichs aus der Epoche Leopolds I. bis Maria Theresia aufgenommen und gezeichnet von L. Baumann, E. Brestler u. F. Ohmann, Architekten in Wien. Dieses Werk naht sich seinem Abschlusse, 80 Blätter sind bereits fertig und empfiehlt sich zum Studium des einfachen Wiener Barockstils; die Aufnahmen sind genau mit Maßstäben versehen. Von besonderem Interesse für die Möbeldindustrie sind folgende Blätter: Bettstuhl mit Intarsia aus der Schloßcapelle in Schloßhof, Schrank in Eichenholz aus dem Schloße Fahrfeld, Lehnstuhl aus dem Stifte St. Florian, zwei vergoldete Tische im k. k. Belvedere, zwei Thüren aus der Karlskirche in Wien, Bettstuhl aus der Karlskirche in Wien, Ofenschirm und große Standuhr aus dem Stifte Klosterneuburg, Tische, Sessel und Stühle aus verschiedenen kaiserlichen Schlössern, Spiegelrahmen aus dem Stifte St. Florian, ferner aus Klosterneuburg, Schloß Fahrfeld etc., außerdem eine Anzahl Thür- und Kastenbeschläge, Gitter, Desen etc., lauter Blätter, aus welchen sich Motive entnehmen lassen. Eine besondere Auszeichnung für das Werk war die Einführung desselben in k. k. Gewerbeschulen seitens des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht. Erste Serie von 50 Blatt M. 31. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch E. Jensen & Co., Paulstraße 36, Hamburg.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Elberfeld. F. Hanns, Vorsitzender, Bergstraße 26 III; F. Frese, Cassirer, Mühlenstraße 21. Frankenthal (Bayer. Pfalz.) W. Kitz, Vorsitzender, Glockengasse 26; F. Strumpf, Cassirer, ebendortselbst. Correspondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten. Reiseunterstützung wird beim Cassirer ausbezahlt.

Briefkasten.

Breslau, E. G. Eingekannter Bericht kann nur dann veröffentlicht werden, wenn derselbe eine andere Form erhält und wenn Sie als Einsender uns ihre volle Adresse angeben. Anonyme Zuschriften können wir doch nicht berücksichtigen. Esmach, L. u. S. Die Annorce, Conferenzbeschluss betreffend, ist durch ein Versehen unsererseits nicht veröffentlicht. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Anzeigen.

Fachverein der Schreiner

Frankenthal (Pfalz). Den reisenden Kollegen die Mitteilung, daß sich unsere Herberge im Gasthaus „Zum Rosenkranz“ befindet, wobei für aufmerksame Bedienung, billige und reichliche Speisen bestens Sorge getragen ist. Unser Vereinslocal dagegen befindet sich nach wie vor im „Schloßhof“, früher „Zur neuen Welt“. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Hannover.

Unser Vergnügen findet am zweiten Vortage im Saale des Concerthauses statt. Die Kollegen der umliegenden Districten sind hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

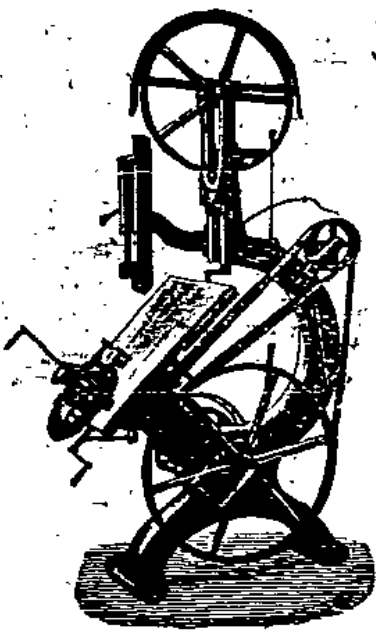
Cölnener Tischler-Verein.

Das jährliche Festessen des Vereins wird am Donnerstag, Abends 7 Uhr, im Louisa-saal (Ehrenstraße) mit Concert, Theater und Ball gefeiert werden, wozu wir alle Kollegen Cölns und Umgegend freundlichst einladen.

In Folge Erkrankung des bisherigen Cassirers wurde am Montag, den 2. März, an dessen Stelle College Hagen, Alstermarkt Nr. 50, gewählt. Dasselbe wird Neuenahrerfest am Freitag von 12 bis 1 und Abends von 8 bis 11 Uhr gefeiert. Der Vorstand.

Spreewald. Der hiesige Tischler-Fachverein feierte am 19. März in größter Lebhaftigkeit ein erstes Stiftungsfest im Schloßpark zu Barma. Ein Glückwunschtelegramm vom Fachverein Gorkig, folgenden Inhalts: „Was Euch nicht trennt trotz aller Wirren, im treuen Ringen, was es gelingen“ war eingelassen und mit großem Jubel empfangen. Wir wünschen, daß der Fachverein auch viele solcher Feste zum Wohle seiner Mitglieder feiert. Der Vorstand.

Die Schule für Bau- und Möbeltischler zu Neustadt i. Meckl. beginnt das Sommersemester 1887 am 3. Mai, den Vorunterricht hierzu am 12. April. Weitere Auskunft ertheilt der Director Jentzen.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten: Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schragstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwoolmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehllobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Bockenheim.

Feier des 10jährigen Bestehens der Filiale der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. verbunden mit Concert, Theater und Tanzfränzchen. Montag, den 11. April, 2. Osterfeiertag, im Saale des Pfälzer Hofes. Anfang 4 Uhr. Entrée 30 Pf. Die Kollegen der Umgegend werden freundlichst eingeladen. Das Fest-Comité.

Stahlflechttrohre

empfehlen zu Fabrikpreisen in Postcolli von 9 Pfd. franco gegen Nachnahme, sowie feinen krausen Rohrabfall zum Polstern per 100 Pfd. zu M. 50 und M. 60. Heinrich Freese in Kiel.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung. Emmerich a. Rhein. Emmericher Bürsten- und Pinselabrik. Heiming, Bocks & Schulte.

Advertisement for lithography and rubber stamping. Includes text: 'LITHOGRAPHIE', 'Marken- & Kautschukstempel-Fabrik', 'Automat Selbstf. Plattengr 11x38mm. vernickelt M.175', 'Medaillon m. Photog. vernickelt M.175, vergoldet M.2,25', 'Medaillon mit Löwenkopf vernickelt M.2,25'. Also features a logo with the number 3 and a rubber stamp illustration.

Adolf Schönherr,

Kautschukstempelfabrik, Dresden-N., Sechsstraße Nr. 11, empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1,20, Uhrkapsel- und Victoriastempel M. 2,30, Verloques, Medaillons M. 1,50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1,50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8. Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Casselle, Bebel, Liebstucht, Kapler u. s. w., vernickelt per Stück M. 1,50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1,30, vergoldet Stück M. 2. Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag, nebst 20 Pf für Porto in Briefmarken einzusenden.

Advertisement for a technical school: 'Herzogl. Baugewerkschule Holzminden' with details about its location and curriculum.

Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schettdächern, zur Vermeidung von Luftzug, Einstiegen von Ruß, Funken und Staub, liefern in Rollen von 16 Quadratmeter zu 16 Pf pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux, Offenbach am Main.

Gewerbe-Schulbücher.

Stießmann, Dr. A., Director der allgemeinen Schule und der Schule der Bauhandwerker in Hamburg: Das Cirkelzeichnen

zum Gebrauche an Gewerbeschulen, Schulen für Bauhandwerker und polytechnische Vorbildungsanstalten. Mit 18 lithographischen Tafeln. Neunte Auflage. Preis cartonirt M. 1,20.

Das jetzt in 16,000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreitete Buch bedarf wohl kaum noch einer Empfehlung.

Ferner erschien von demselben Verfasser: Cirkelzeichnen für Gewerbeschulen etc. Ergänzungsheft für Bauhandwerker, zweite Auflage. ord. M. 1,50, no. M. 1,15. Klempner " 1,50, " 1,15. für Maschinenbauer, Schlosser, Mechaniker etc. ord. M. 1,50, no. M. 1,15.

Bau-Mechanik

mit besonderer Rücksicht auf die Berechnung der Träger und Stützen aus Holz und Eisen zum praktischen Gebrauch für Bauhandwerker und Unterrichtszwecke von E. Jenken, Director der Baugewerk-, Maschinen- und Mühlenbau-Schule zu Neustadt (Mecklenb.) Mit 16 Tafeln und 87 Bildern. Preis cart. M. 3,60.

Bei fast jedem Hausbau werden jetzt eiserne Stützen und Balken verwendet. Sämmtliche Bücher sind zu beziehen gegen Franco-Einsendung des Betrages durch E. Jensen & Co., Hamburg, Paulstr. 36.

Im Verlage von J. G. W. Dies, Stuttgart-Hamburg, erschien (eben complet):

Band II

Internationalen Bibliothek

enthaltend:

Karl Marx

Oekonomische Lehren

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky,

Preis per Band Mk. 2.—, in einzelnen Heften à 50 Pf. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes, sowie von der unterzeichneten Buchhandlung.

J. H. W. Diez' Buchhandlung, Hamburg, Almelungstraße 6.

Dieser Nummer liegt bei: Urtheil in dem Patentverletzungs-Proceß der Gasmotoren-Fabrik Deutz u. s. w., ferner eine Muster-Beilage.

